

## Anlage zum Statut der Medizinischen Gesellschaft Zwickau e. V.

### Beitragsatzung

Die Beitragsordnung der Medizinischen Gesellschaft Zwickau e.V. wurde nach Besprechung im Vorstand der Gesellschaft am 28. 1. 2004 zur Jahreshauptversammlung beschlossen.

1. Bei der Aufnahme in den Verein ist keine Aufnahmegebühr zu zahlen.
2. Jedes Mitglied ( § 13, Abs. 2 des Statuts) hat einen jährlich im I. Quartal des laufenden Jahres fällig werdenden Mitgliedsbeitrag ohne Aufforderung auf das Konto der Gesellschaft zu entrichten.
3. Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages beträgt 2004 5,11 € und ab 01. 01. 2005 10,00 Euro.
4. Rentner, Vorruehständler und Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
5. Wird länger als ein Jahr durch ein Mitglied ohne erklärbaren Grund kein Beitrag beglichen, kann nach schriftlicher Mahnung die Streichung aus der Mitgliederliste erfolgen (§ 5, Abs. 5 des Statuts).

Zwickau, den 28. 01. 2004

Der Vorstand:



Dr. med. R. Schaub  
Vorsitzender

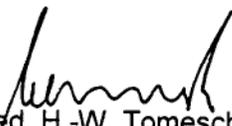


Dr. med. D. Mechtel  
Schatzmeister

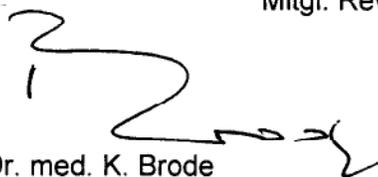


Dr. med. Th. Hertel  
1. Stellvertreter

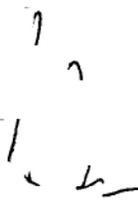
Dipl.-Med. P. Walther  
2. Stellvertreter



Dr. med. H.-W. Tomesch  
Mitgl. Revisionskommission



Dr. med. K. Brode  
Mitgl. Revisionskommission



Dipl.-Med. Th. Dürr  
Mitgl. Revisionskommission